

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0724/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Kirmes)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Durchführung von Unterhaltungsprogrammen (einschließlich Künstlerhonoraren), kleine Präsente und Blumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterialien (Flyer etc.) sowie Miete von Veranstaltungsräumen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in